

GRASBRUNN Flächennutzungsplan

Arbeitskarte incl.
1., 3., 10., 11. bis 13. Änderung
sowie Berichtigungen 2010, 2011, 2012 und 2015

- Umgriff der Änderung mit Nummer des Änderungsverfahrens und ggf. Teilbereichsnummer
- Umgriff der Berichtigung mit Jahr der Berichtigung
- Wohnbaufläche
- Dorfgebiet
- Gemischte Baufläche
- Mischgebiet
- Gewerbegebiet
- Gewerbegebiet eingeschränkt
- Sondergebiet mit Zweckbestimmung
- Grünfläche als Sondergebiet
- Gemeinbedarfsfläche
- Schule
- Kirche
- Rathaus (Gemeindeverwaltung)
- Kulturelle Einrichtung
- Sportliche Einrichtung
- Soziale Einrichtung
- Senioreneinrichtung
- Post
- Feuerwehr
- Wertstoffsammelstelle
- Bauhof
- Überörtliche Hauptverkehrsstraße vorhanden
- Wichtige örtliche Straße
- Bauverbotszone
- Baubeschränkungszone
- Lärmschutzwall an Autobahn
- Wichtiger Fuß-, Rad- und Wanderweg
- Panoramaweg Isar-Inn
- Ruhender Verkehr/ Tiefgarage
- Verkehrsbegleitgrün
- Fläche für Bahnanlagen
- Fläche für Versorgung
- Elektrizität
- Wasser
- Abwasser
- Umspannstation
- Gas-Druckregelanlage
- Hochspannungsfreileitung
- Schutzstreifen
- Hauptwasserleitung
- Hauptgasleitung
- Hauptgasleitung
- Grünfläche
- Sportplatz
- Jugendsportplatz
- Spielplatz
- Bolzplatz
- Tennisplatz
- Friedhof
- Festwiese
- Streobstwiese
- Golfplatz
- Bäume vorhanden
- Bäume geplant
- Gehölz vorhanden
- Gehölz geplant
- Durchgrünung von Bauflächen/-gebieten
- Fläche für Wege begleitende Gehölze und Feldraine (potenzielle Ausgleichsfläche)
- Fläche für ökologische Waldrandaufwertung (potenzielle Ausgleichsfläche)
- Fläche für Extensivierung (potenzielle Ausgleichsfläche)
- Biotop, z.B. Nr. 27 nach Bayr. Biotopkartierung
- ausgewiesene und rechtlich gesicherte Ausgleichsflächen
- ausgewiesene Ausgleichsflächen
- Wasserschutzgebiet festgesetzt
- Landschaftsschutzgebiet festgesetzt
- Bannwald festgesetzt
- Bannwald geplant
- Naturdenkmal
- Landschaftsbestandteil geplant
- Bodendenkmal mit Nummer
- Baudenkmal mit Nummer

M. 1: 5.000

- Waldrand erhaltenswert
- Wald
- Aufforstung (potenzielle Ausgleichsfläche)
- Fläche für die Landwirtschaft
- Sukzessionsfläche (potenzielle Ausgleichsfläche)
- Fläche für Abgrabung (Rekultivierung nach LPB)
- geplante Fläche für Abgrabung (Rekultivierung nach LPB)
- Nutzungsbeschränkung (siehe Erläuterungsbericht Immissionsschutz)
- Fläche mit Altlastenverdacht
- Baubeschränkung von baulichen Anlagen
- Lärmschutzmaßnahme
- Gemeindegrenze

M. 1: 5.000

Landschaftsplan: Monika Treiber
Freiraum- u. Landschaftsplanung
82211 Herrsching

Planfertiger: Planungsverband
Außerer
Wirtschaftsraum
München
Geschäftsstelle
Az. 610-41/1-15

München, 20.06.2006
berb.: Dezember 2020
August 2021

Verfahrensmemorie

1. Der Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wurde durch den Gemeinderat am 20.06.2006 gefasst und am 22.06.2006 öffentlich bekannt gemacht (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung und die Berichtigung der Träger öffentlicher Belange des am 15.02.2005 gefällten Entwurfs des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.02.2005 hat in der Zeit vom 08.03.2005 bis 06.10.2005 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB).

Eine weitere öffentliche Auslegung und Berichtigung Träger öffentlicher Belange des am 06.02.2004 gefällten Entwurfs des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.02.2004 hat in der Zeit vom 28.11.2004 bis 30.12.2004 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB).

Eine weitere öffentliche Auslegung und Berichtigung Träger öffentlicher Belange des am 18.10.2002 gefällten Entwurfs des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.07.2002 hat in der Zeit vom 28.10.2002 bis 30.11.2002 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB).

Der Planfeststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 13.12.2005 wurde durch den Gemeinderat am 03.07.2006 gefasst.

Grasbrunn, den 03.07.2006

Seigel: Otto Bublitzger, Erster Bürgermeister

2. Die Genehmigung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.12.2005 wurde mit Beschluss der Regierung von Oberbayern vom 03.06.2006 (Az.: 3-34-14821-M-1/06) im öffentlichen Aufgabebereich, Aufgaben, Hinweise und der Ausweisung nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 BauGB.

München, den _____

3. Der Gemeinderat hat am 09.06.2006 den Beschlusses gefasst und aufgrund der Genehmigungsbefugnisse, Aufgaben und -verfahren eine erneute öffentliche Auslegung eines Beschlusses Träger öffentlicher Belange des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.07.2002 beschlossen. Sie erfolgt in der Zeit vom 18.02.2006 bis 06.02.2006 in der Zeit vom 28.11.2005 bis 30.11.2005 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB).

München, den _____

4. Mit Beschlusses vom 14.06.2006 (Az.: 3-34-14821-M-1/06) hat die Regierung von Oberbayern die Ausweisung zum Flächennutzungsplan unter der Maßgabe eines erneuten Beschlusses des Gemeinderats zugestimmt.

München, den _____

5. Der Gemeinderat hat am 20.06.2006 einen erneuten Beschluss gefasst und aufgrund der Genehmigungsbefugnisse, Aufgaben und -verfahren eine erneute öffentliche Auslegung eines Beschlusses Träger öffentlicher Belange des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.07.2002 beschlossen. Sie erfolgt in der Zeit vom 18.02.2006 bis 06.02.2006 in der Zeit vom 28.11.2005 bis 30.11.2005 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB).

Grasbrunn, den 03.07.2006

Seigel: Otto Bublitzger, Erster Bürgermeister

